

Regierungsratsbeschluss

vom 10. September 2024

Nr. 2024/1413

Gemeinden Wangen bei Olten, Stadt Olten, Rickenbach, Hägendorf, Kappel, Gunzgen; Landumlegung Region Olten LRO, 1. Etappe, vermessungstechnische und planerische Arbeiten, Genehmigung der Gedenkstätte

1. Ausgangslage

Die Landumlegung Region Olten (LRO) wurde durch das Projekt Entlastung Region Olten (ERO) ausgelöst, woraufhin der Regierungsrat die amtliche Mitwirkung für die LRO mit Beschluss Nr. 2005/430 vom 22. Februar 2005 zusicherte. Das bereinigte Vorprojekt der LRO wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2008/1417 vom 19. August 2008 und vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) mit Grundsatzverfügung vom 10. November 2008 genehmigt und als beitragsberechtigter anerkannt.

Die 1. Etappe der LRO umfasst die vermessungstechnischen und planerischen Arbeiten. Der bereinigte neue Bestand wurde mit RRB Nr. 2021/1001 vom 5. Juli 2021 genehmigt. Die Amtschreiberei Olten-Gösgen hat im Oktober 2022 den Abschluss der Eintragungen im Grundbuch, gemäss Auftrag im RRB Nr. 2021/1001 vom 5. Juli 2021, bestätigt. Die neuen Grundstücke wurden im Zuge der LRO vermarktet und die Ergebnisse der amtlichen (Zweit-)Vermessung wurden in die amtlichen Vermessungen der Standortgemeinden integriert. Der Kostenverteiler 1. Phase wurde mit RRB Nr. 2023/1107 vom 4. Juli 2023 genehmigt. Gestützt auf den Kostenverteiler 1. Phase sowie die effektiv anfallenden Restkosten erfolgt in der 2. Phase dann die Schlussabrechnung für alle Kostenpflichtigen.

Die Bauarbeiten der LRO wurden in der 2. bis 9. Etappe ausgeführt. Dabei wurden in der 6. Etappe die Auflagen für bauliche ökologische Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen abschliessend erfüllt. In der 9. Etappe wurden die Drainagen im Beizugsgebiet saniert und dokumentiert. In den übrigen Bauetappen wurde das Flurwegnetz den neuen Erfordernissen angepasst. Alle Bauetappen sind abgeschlossen und abgerechnet.

Die LRO befindet sich in der Schlussphase. Um künftig an das Werk und die Trägerschaft zu erinnern, soll, wie beim Abschluss von Güterregulierungen üblich, eine dauerhafte Gedenkstätte errichtet werden. Die Flurgenossenschaft LRO ersucht daher um Genehmigung des Planausschnittes mit Massangaben und Foto des Standortes der Gedenkstätte vom 29. April 2024 und um Freigabe der Ausführung.

2. Erwägungen

2.1 Gedenkstätte

Bei Abschluss von Güterregulierungen ist es üblich, an geeigneter Lage eine Gedenkstätte mit Gedenkstein zu errichten. Um an die Landumlegung Region Olten zu erinnern, soll auf Wunsch des Vorstands der Flurgenossenschaft LRO ein einfacher, natürlicher Gedenkstein mit beschrifteter Metallplakette auf dem Grundstück Rickenbach GB Nr. 828 bei der Zufahrt zur Huppergrube zu stehen kommen. Das Amt für Landwirtschaft (ALW) hat hierzu das Amt für Denkmalpflege

und Archäologie, das Amt für Raumplanung, das Amt für Umwelt, das Amt für Verkehr und Tiefbau sowie das Amt für Wald, Jagd und Fischerei (AWJF) angefragt, ob es bezüglich des Standortes oder Gedenksteins Auflagen zu beachten gibt. Gemäss AWJF ist der Gedenkstein so zu platzieren, dass eine Zufahrt mit Forstmaschinen und zum Holztransport weiterhin gewährleistet sei. Ausserdem sei der Wurzelraum einer nahen Eiche bei allfälligen Fundamentarbeiten zu schonen. Weitere Auflagen sind keine eingegangen. Der vorgesehene Standort des Gedenksteins erfüllt beide Anforderungen des AWJF.

Nachdem sich der Standort in der Vernehmlassung als geeignet herausgestellt hat, hat der Vorstand der Flurgenossenschaft LRO am 9. April 2024 dem Abschluss einer Vereinbarung betreffend Gedenkstätte zwischen dem Grundeigentümer der Parzelle Rickenbach GB Nr. 828 und der Flurgenossenschaft LRO zugestimmt. Diese Vereinbarung sowie der Planausschnitt vom 29. April 2024 mit Massangaben und Foto des Standortes als Beilagen dazu wurden am 1. Mai 2024 bzw. 2. Mai 2024 von der Flurgenossenschaft LRO und vom Grundeigentümer unterzeichnet.

Laut Vereinbarung bilden die bestehenden Blocksteine, der Einzelbaum und der Gedenkstein zusammen mit der zugehörigen Grundfläche die Gedenkstätte. Die Blocksteine an den Flurwegrändern befinden sich als Teil der Weganlagen bereits im Werkeigentum der Standortgemeinde Rickenbach. Mit dem Grundeigentümer wurde vereinbart, dass das Grundeigentum, der Einzelbaum und die Nutzung sowie die Pflege der als Gedenkstätte geltenden Teilfläche seiner Parzelle GB Rickenbach Nr. 828 beim Grundeigentümer verbleiben. Der Gedenkstein und die fest mit ihm verbundenen Teile (Fundament, Metallplakette etc.) sind jedoch zu Eigentum und Unterhalt an die Standortgemeinde Rickenbach zu übergeben. Daher soll gemäss Ziffer 3 der Vereinbarung zur dauerhaften Sicherung der Gedenkstätte im Grundbuch der Gemeinde Rickenbach SO eine entsprechende unbefristete Personaldienstbarkeit zulasten des Grundstückes GB Rickenbach Nr. 828 „Bornfeld“ und zugunsten der Flurgenossenschaft bzw. deren Rechtsnachfolgerin errichtet werden.

Da die Flurgenossenschaft LRO nach der Erfüllung ihrer gesetzlichen und statutarischen Aufgaben aufgelöst wird, geht der Gedenkstein zu Eigentum und Unterhalt an die Standortgemeinde Rickenbach über. Da sich die LRO in der Abschlussphase befindet, soll beim Grundbucheintrag dieser Personaldienstbarkeit als Berechtigte nicht mehr die Flurgenossenschaft LRO, sondern direkt die Gemeinde Rickenbach eingetragen werden. Die Flurgenossenschaft LRO hat mit Schreiben vom 1. Mai 2024 den Gemeinderat der Gemeinde Rickenbach entsprechend informiert und um Rückmeldung gebeten. Mit diesem Vorgehen wird seitens der Flurgenossenschaft die Bedingung in der Vereinbarung direkt umgesetzt, wonach die Parteien ihre jeweiligen Rechte und Pflichten auf ihre Rechtsnachfolger zu übertragen haben. Gemäss Rückmeldung vom 18. Juli 2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Rickenbach dem Vorgehen betreffend Personaldienstbarkeit am 27. Juni 2024 zugestimmt.

2.2 Verfahren

Das ALW hat eine Vernehmlassung bei den betroffenen Ämtern durchgeführt, bei welcher sich der Standort der Gedenkstätte auf der Parzelle GB Rickenbach Nr. 828 als geeignet erwies. Die für den längerfristigen Fortbestand der Gedenkstätte erforderliche Vereinbarung zwischen dem Grundeigentümer und der Flurgenossenschaft LRO vom 2. Mai 2024 liegt vor. Der Gemeinderat der Gemeinde Rickenbach hat diese Vereinbarung erhalten und sich mit dem Vorgehen betreffend Personaldienstbarkeit einverstanden erklärt. Der mitunterzeichnete Planausschnitt mit Massangaben und Foto des Standortes des Gedenksteins vom 29. April 2024 berücksichtigt die Auflagen des AWJF angemessen und kann somit genehmigt werden. Basierend darauf kann der Gedenkstein durch die Flurgenossenschaft LRO gesetzt werden.

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 7 ff des Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (Bodenverbesserungsverordnung, BoVO; BGS 923.12):

- 3.1 Der von der Flurgenossenschaft LRO eingereichte Planausschnitt mit Massangaben und Foto des Standortes der Gedenkstätte Landumlegung Region Olten vom 29. April 2024 wird genehmigt und zur Bauausführung freigegeben mit der Auflage, dass der Wurzelraum des Baumes bei allfälligen Fundamentarbeiten zu schonen ist.
- 3.2 Die Amtschreiberei Olten-Gösgen wird beauftragt, auf dem Grundstück GB Rickenbach Nr. 828 eine Personaldienstbarkeit für die «Gedenkstätte Landumlegung Region Olten (LRO) RRB Nr. 2024/1413 vom 10. September 2024»– gemäss der Vereinbarung zwischen Grundeigentümer und Flurgenossenschaft LRO vom 2. Mai 2024 – mit der Gemeinde Rickenbach als Berechtigte unter amtlicher Mitwirkung gebührenfrei einzutragen. Sie wird weiter beauftragt, die noch nötige öffentliche Urkunde unter amtlicher Mitwirkung gebührenfrei zu erstellen und zu beurkunden. Der Vollzug ist dem Amt für Landwirtschaft zu bestätigen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft (2; Rechnungswesen, Strukturverbesserungen)

Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Amt für Gemeinden

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung

Amt für Geoinformation

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Finanzen (2)

Bundesamt für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung, Fachbereich Meliorationen,
Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten,
Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 65, Postfach 35, 4612 Wangen bei Olten

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Stadt Olten,
Stadtverwaltung, Dornacherstrasse 1, Postfach, 4601 Olten

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Rickenbach,
Gemeindekanzlei, Bergstrasse 15, 4613 Rickenbach SO

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Hägendorf,
Gemeindeverwaltung, Bachstrasse 11, 4614 Hägendorf

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Kappel SO,
Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 27, Postfach 168, 4616 Kappel SO

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Gunzgen,
Gemeindeverwaltung, Allmendstrasse 2, 4617 Gunzgen

Flurgenossenschaft LRO, Präsident Urs Studer, Unterdorf 10, 4616 Kappel

Grundeigentümer Stefan Kissling, Bergstrasse 10, 4613 Rickenbach SO

Schätzungskommission der Flurgenossenschaft LRO, Präsident Jakob Eggenschwiler,
Thalstrasse 24, 4712 Laupersdorf

Ingenieurgemeinschaft EBWH, p. A. W+H AG, Ingenieure und Planer, Techn. Leiter Reto Meile,
Blümlisalpstrasse 6, 4562 Biberist

Versand durch Amt für Landwirtschaft:

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthausquai 23, 4601 Olten **(als Auftrag)**